Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 64 (1913)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

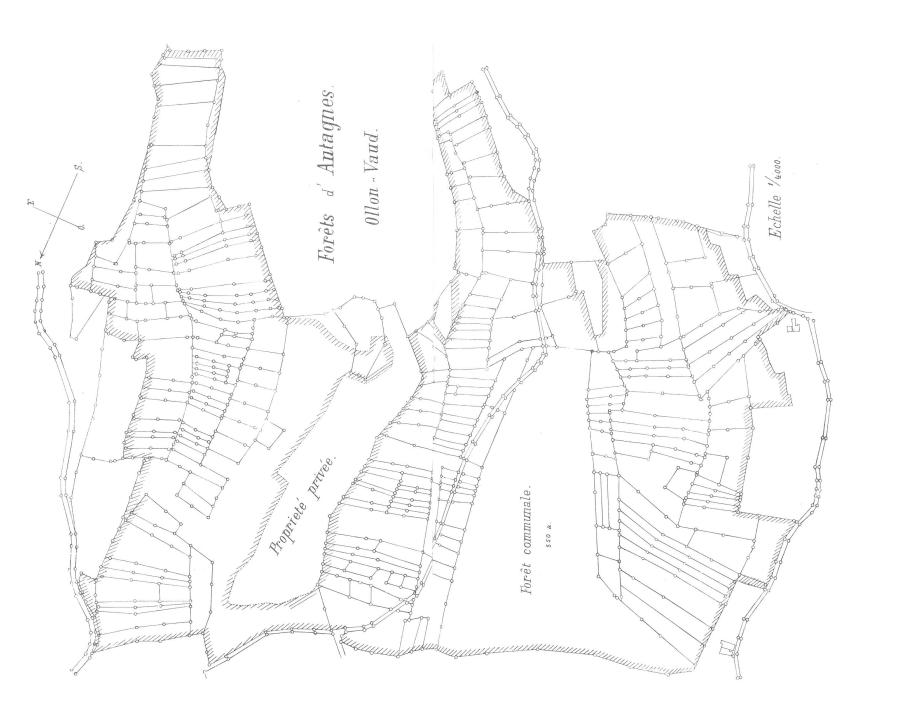
Rantone.

Zürich. Die Kommission für die Brüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1911 (Referent: Herr Kantonsrat J. Meyer-Rusca, Mitglied des Schweizer. Forstvereins) berichtet an den Kantonsrat: Der Kanton Zürich besitzt ein Waldareal von etwa 48,000 ha Wald, wovon die Hälfte Privatwald. Die Bruttoeinnahmen der Staats= forste mit 2367 ha betragen Fr. 351,000 ober per ha Fr. 148 (inbeariffen die großen neuen Aufforstungen im Tößstockgebiet); diejenigen der Gemeinde- und Korporationswaldungen mit nahezu 21,000 ha betragen Fr. 2,242,600 oder Fr. 108 per ha; diejenigen der Privatwaldungen können nicht ermittelt werden; fie find aber ohne Zweifel erheblich geringer zu veranschlagen. Man sieht da den Nuten der technisch richtigen Behandlung, welche am besten zum Ausdruck kommt bei den technisch verwalteten Staatswaldungen. Der Bericht erwähnt die anerkennenswerte Tätigkeit des höhern Forstpersonals und befürwortet kräftig die neueren Bestrebungen desselben zur Vermeidung der Kahlschläge, Einführung der natürlichen Verjüngung usw. und die endgültige Abschaffung der bereits durch das Gesetz verbotenen stehenden, ungemessenen Holzabgabe. der seit zehn Jahren allgemein eingeführten Beaufsichtigung der Privat= waldungen durch die Forstmeister darf eine allmähliche bessere und rentablere Bewirtschaftung auch dieser Besitzeskategorie erwartet werden.

Um einen weitern Fortschritt im Gemeindeforstwesen zu erzielen, gelangt die Kommission dazu, dem Kantonsrat folgendes Postulat zu beantragen:

"Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht in den Gemeinden nach dem Beispiele anderer Kantone Forstkassen zu errichten seien, und hierüber dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen."

Die Erträgnisse des Waldes bilden in vielen Gemeinden das Rücksgrat der Gemeindefinanzen. Im Interesse eines geordneten Haushaltesist daher möglichste Gleichmäßigkeit in den Einnahmen anzustreben. Nicht immer läßt sich diese Ansorderung mit einer rationellen Waldkultur in Einklang bringen; der Ausgleich soll darum durch die Forstkassen hersbeigeführt werden, welche so zu regulieren sind, daß für außergewöhnliche Fälle eine Reserve geschaffen wird. Die Einrichtung der Forstkassen hätte zur Folge, daß über die gesamte Waldwirtschaft einer Gemeinde eine gesonderte Rechnung gesührt werden müßte. Dadurch kämen die Vorsteherschaften zu klarerer Erkenntnis des Einflusses richtiger Bewirtsichaftungsmethoden; auch die Forstmeister würden nüßliches Material an Hand bekommen; die Freude und das Interesse am Wald würden gehoben, nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei den Privaten.



Schon vor Jahresfrist wurde im gleichen Kat der Wunsch auf stetige Vermehrung und Vergrößerung der Staatswaldungen mit allem Nachstruck ausgesprochen. Aus dieser und der oben mitgeteilten Kundgebung ist die erfreuliche Tatsache ersichtlich, daß unsere gesetzgebende Behörde, in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Waldes, diesem ein wachsendes Interesse entgegenbringt.



Zäücheranzeigen.

Bei ber Redaftion eingegangene Literalur.

- Aus Württemberg, unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. VIII. Der freie Privatwald (Bauernwald) in Württemberg von Dr. C. Köhler, Stadt=Oberförster in Biberach. Tübingen. Berlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 1912. 59 S. gr. 8°. Preis geheftet M. 1. 40.
- Der österreichische Regierungsentwurf neuer Landes-Wasserrechtsgesetze von Otto Mahr, Handelskammer-Sekretär a. D., Konfulent für wasserrechtliche Angelesgenheiten. Mit einem Anhang: Originaltext des Regierungsentwurfes. 1913. Wilhelm Frick, R.-R. Hofbuchhändler Wien X. 752 S. 8°. Preis geb. R. 9. 60.
- Forst- & Jagdkalender 1913. Bearbeitet von Dr. W. Neumeister, Geheimer Obersforstrat und Obersorstmeister und W. Replass, Rechnungsrat. Zweiter Teil. Berlin. Verlag von J. Springer 1913. 578 S. kl. 8°. Preis geb. M. 3. Für die Abnehmer des I. Teiles M. 2.

Spezial-Adressbuch der schweizerischen Holzindustrie, Ausgabe 1912/13. Heraus= gegeben von C. Thommen, Hardturmstraße 100, Zürich III. Preis Fr. 5.

Dieses in erster Ausgabe jüngst erschienene Abregbuch umfaßt die Firmen aller in der Holzindustrie und den damit zusammenhängenden Gewerben tätigen Betriebe. Für den Forstbeamten speziell sind folgende Berufsarten von Interesse:

Chaletbaugeschäfte, Eisenbahnschwellen-Fabrikation, Forstwerkzeuge und Geräte-Fabrikation und Handel, Hobelwerke, Holzhandlungen, Holzimportgeschäfte, Holzskoff-Fabriken, Holzwolle-Fabrikation, Imprägnieranstalten und Leitungsmasten-Fabrikation, Messergerätschaften-Fabrikation und Handel, Parkett-Fabriken, Sägewerke und Wagnermeister.

Wir haben uns durch Vergleiche mit den Refultaten der eidg. Betriebszählung von 1905, sowie durch Stichproben auf uns bekannte Firmen davon überzeugt, daß das Adreßbuch den Großteil der Betriebe enthält, wenn auch einige Korrekturen und Ergänzungen notwendig werden. Der mit dem Holzhandel betraute Forstbeamte wird in dem Buche manches finden, das ihn speziell interessieren muß.

Sortiments- und Wertzuwachsuntersuchungen an Cannen- und Fichtenstämmen, mit hilfstafeln zur Sortimentszerlegung stehender Bestände, von E. Gaper, Badischer Forstassessor, Afsistent an der Techn. Hochschule, Karlsruhe. (Mitteilungen aus dem forstlichen Bersuchswesen Badens. 1. Heft.)